



Beitragsordnung

- § 1 Die Beitragsordnung regelt alle Einzelheiten über die Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitritts-erklärung. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung.
- § 2 Der Verein erhebt von jedem Mitglied einen jährlichen Beitrag nach Maßgabe dieser Beitragsordnung.
- § 3 Der Mindest-Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung beschlossen.
- § 4 Der Beitrag soll im SEPA-Basis-Lastschriftverfahren entrichtet werden. Mitglieder, die kein Girokonto unterhalten, erhalten eine Einzahlungsquittung.
- § 5 Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt mindestens:
- | | | |
|---|---|---------|
| A | Kinder und Jugendliche | 0,00 € |
| B | sich in Ausbildung befindliche Personen,
Schüler und Studenten | 0,00 € |
| C | Erwachsene | 25,00 € |
- Sozialhilfeempfängern und finanziell schwächer gestellten Personen kann auf Antrag nach Beschlussfassung des Vorstandes Beitragsermäßigung/ Beitragserlass gewährt werden.
- § 6 Aufnahmegebühr wird keine entrichtet.
- § 7 Für die Beitragshöhe ist der am Fälligkeitstag bestehende Mitgliederstatus maßgebend.
- § 8 Der Mitgliedsbeitrag wird zu Beginn des Geschäftsjahres fällig. Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. des Jahres.
- § 9 Spenden sind jederzeit willkommen und auf das Vereinskonto zu überweisen bzw. einzuzahlen.
- § 10 Im Mitgliedsbeitrag ist eine Haftpflicht- und Unfallversicherung für die Vereinsmitglieder enthalten.
- § 11 Der Einzug des Mitgliedsbeitrages erfolgt zum 15. Mai jeden Jahres. Bei nicht ausreichender Deckung des Kontos ist die anfallende Rückverrechnungsgebühr vom Vereinsmitglied zu tragen.

- § 12 Mitglieder, die am SEPA-Basis-Lastschriftverfahren nicht teilnehmen, entrichten ihre Beiträge bis spätestens 15. Mai jeden Jahres für das betreffende Jahr durch Einzahlung auf das Vereinskonto. Bei Einzahlung ist die Mitgliedernummer anzugeben. Die Bankverbindung des Vereins lautet:
Kto: 767 370 04 (IBAN: DE55640901000076737004) - BLZ: 640 901 00
(BIC: VBRTDE6R) - Volksbank Reutlingen
- §13 Bei Mahnungen werden Mahngebühren in Höhe von 2,00 € erhoben.
- § 14 Das Kalenderjahr, in dem der Eintritt erfolgt, ist beitragsfrei.
- § 15 Der Vereinsaustritt ist entsprechend § 11 der Vereinssatzung nur zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
- § 16 Für zusätzliche Angebote (Kurse, etc.) gelten gesonderte Gebühren.
- § 17 Die Mitgliederverwaltung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die persönlichen Daten werden nach dem Bundesdatenschutzgesetz gespeichert und sind für Dritte nicht zugänglich.
- § 18 Bei säumigen Beitragszahlern entscheidet die Mitgliederversammlung nach zweimaliger Mahnung über den Ausschluss aus dem Verein.
- § 19 Diese Beitragsordnung tritt am 26.04.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten ältere Versionen außer Kraft.

Walddorfhäslach, 26.04.2013

1. Vorsitzender

2. Vorsitzender